

Beschluß der Bürgerschaft

vom 28. Februar 1866.

1. Wasserleitung.

Die Bürgerschaft dankt der Deputation und dem mit Ausarbeitung des vorgelegten Projectes von ihr betrauten Techniker für den umfassenden, mit großer Umsicht behandelten Bericht. Sie geht davon aus, daß folgende Leistungen der beabsichtigten Anlage mit voller Sicherheit in Aussicht stehen müssen, bevor zur Ausführung geschritten werden kann:

- 1) ein möglichst gutes und kaltes Wasser;
- 2) ein dem jedesmaligen Bedürfnis der gesammten städtischen Einwohnerzahl stets reichlich genügendes, die Benutzung für Gewerbe- und Fabrikbetrieb, für hydraulische Krähne und den öffentlichen Gebrauch aller Art, z. B. für Spülung der Straßencanäle, Löschung in Feuergefähr u. s. w. ohne Beschränkung gestattendes Wasserquantum;
- 3) die Gleichmäßigkeit des Zuflusses dieses Wassers bis in die entferntesten Stadttheile, und wird demnach
- 4) vor Allem bei der Anlage darauf zu sehen sein, daß die Einrichtung der Anstalt selbst dann, wenn der Bedarf, der bei anderen städtischen Anstalten, z. B. der Gasanstalt, gemachten Erfahrung gemäß, im Verlaufe der Zeit und in vielleicht vollkommen unerwartetem Umfange sich steigern sollte, jeder erforderlichen Erweiterung fähig bleibe und somit auf Generationen hinaus die Stadt der Gefahr eines völligen Umbaues der Anstalt oder der Anlage eines anderen Röhrennetzes oder stärkerer Röhren, geschweige denn der Nothwendigkeit einer zweiten Wasserleitung in keiner Weise ausgesetzt werde.

Ob diesen unerläßlichen Anforderungen durch den vorgelegten Plan genügt werde, darüber vermag die Bürgerschaft zur Zeit ein definitives Urtheil nicht zu gewinnen und setzt daher ihren Beschluß bezüglich der Wasserleitung selbst und der bereits jetzt in den technischen Gutachten angeregten Erweiterungen des von unserm Techniker ausgearbeiteten Projectes einstweilen aus. Sie erachtet zunächst vielmehr eine weitere wo möglich gemeinschaftliche Begutachtung der erhaltenen Vorlagen durch in dem hier in Frage kommenden Specialfach besonders bewährte auswärtige Techniker für unvermeidlich, also darüber, ob im Allgemeinen den gedachten Anforderungen völlig genügt werde, ob insbesondere der für die Anlage gewählte Platz auf dem Werder der richtige sei und durch den Aufstau der Fluth in die kleine Weser kein Nachtheil drohe; ob die projectirte Maschineneinrichtung und die Anlage eines Stammrohres, ferner das vorgeschlagene Röhrensystem und die Stärke der Röhren zu keinerlei Bedenken Anlaß geben; endlich rücksichtlich der veranschlagten Anlage- und Betriebskosten, insbesondere auch bei Verwendung hydraulischer Motoren. Sollte sich als Resultat einer derartigen erneuerten technischen Prüfung die Empfehlung einer vergrößerten oder anderweitigen Einrichtung und eines vorzüglicheren Röhrensystems ergeben, so wird sich erst daraus und aus den dafür aufgestellten Kostenanschlägen ersehen lassen, ob und in wie weit aus Sparsamkeitsrücksichten und der schon in den jetzigen Vorlagen angeregten eventuellen Mehrkosten unerachtet bei dem Project unsers Technikers zu beharren oder auf einzelne Modificationen desselben einzugehen sei. Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat diese Begutachtung veranlassen zu wollen.

Zur weiteren Vorberathung ersucht die Bürgerschaft, die jetzigen Vorlagen dem Gesundheitsrath, der Deputation für das städtische Löschwesen, bei der Gasanstalt und für den Straßenbau zum gutachtlichen Bericht und diesen Deputationen zur Angabe der durch die Wasserleitung erforderlich werdenden, in ihr Ressort fallenden Arbeiten nebst Kostenanschlag zu überweisen, denselben auch die Gutachten der auswärtigen Techniker nach Eingang zunächst zur Begutachtung mitzutheilen, da die

Bürgerschaft über alle einschlagenden Fragen und Kosten vor der definitiven Beschlußnahme völlig im Klaren sein will. Sie beauftragt zugleich die Straßenbaudeputation mit baldiger Vorlage eines Berichtes nebst Kostenanschlag über die bei dieser Gelegenheit sich etwa empfehlende Verbesserung und Vervollständigung des Straßencanal-systems, einschließlich der dadurch veranlaßten Bepflasterungskosten.

Bezüglich der finanziellen Vorschläge setzt die Bürgerschaft ihre Erklärung aus, ist aber schon jetzt damit einverstanden, daß zur Deckung der durch die verlangten Vorarbeiten und muthmaßlich zur Augenscheineinnahme erforderlichen Hieherreisen der auswärtigen Techniker entstehenden Reisekosten ein entsprechender Posten auf das diesjährige Budget genommen werde.

Endlich spricht sie den dringenden Wunsch aus, daß die gedachten Gutachten und Berichte soweit thunlich beschleunigt werden, damit die Errichtung der Wasserleitung nicht länger als unvermeidlich Aufschub leide.

2. Freischule an der Sternstraße.

Die Bürgerschaft erklärt sich ihrerseits mit den Anträgen der Schuldeputation einverstanden, bewilligt die für den Erwerb des fraglichen Areal's erforderlichen 4500 Thaler nebst den etwaigen Kosten und genehmigt ebenfalls, daß die berichtende Deputation in Gemeinschaft mit der Baudeputation in vorgeschlagener Weise in Berathung trete und demnächst berichte.

3. Erweiterung der Anlagen des Weserbahnhofs.

Da die Bürgerschaft das Resultat des in ihrem Beschlusse vom 7. Februar d. J. erbetenen Berichtes der Convoyedeputation für ihre Entscheidung über die vorliegenden Anträge der Eisenbahndeputation von wesentlichem Einflusse erachtet, so setzt sie ihren Beschluß über diesen Gegenstand bis nach Eingang des gedachten Berichtes der Convoyedeputation aus.

4. Wegunterführung unter der Eisenbahn.

Die Bürgerschaft tritt den Vorschlägen der Eisenbahndeputation bei und genehmigt ihrerseits die Verwendung von 32,400 Thalern für den beantragten Zweck.

5. Gasbeleuchtung für die Staatsanstalten in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft giebt zu den beantragten Anlagen nach Maßgabe des Deputationsberichtes vom 22. Mai 1865 ihre Zustimmung und findet nichts dagegen zu erinnern, daß die erforderliche Summe von 18,000 Thalern auf das diesjährige Budget der Häfendeputation gestellt werde.

6. Brücke über den Kuhgraben.

Indem die Bürgerschaft die Anlage der fraglichen Brücke und die Verwendung von 670 Thalern zu diesem Zwecke genehmigt, beantragt sie ihrerseits, die Ausführung des Baues der Wegbaudeputation zu übertragen.

7. Verlängerung der Olbersstraße.

Desgleichen erklärt sich die Bürgerschaft mit den von der Eisenbahndeputation in Betreff dieses Gegenstandes am Schlusse ihres Berichtes vom 16. Februar 1866 unter 1—5 gestellten Anträgen einverstanden, insbesondere auch damit, daß über die gedachten beiden Grundstücke von J. Lauterbach und J. H. Lauterbach schon jetzt die Expropriationspflicht ausgesprochen werde, und wird ihre Mitglieder der Vermittlungsdeputation namhaft machen, sobald der Senat den Anträgen ebenfalls beigetreten sein wird.

8. Ergänzung der Deputation wegen Revision der Verordnung vom 23. Januar 1826.

Die Bürgerschaft hat an die Stelle des aus der Deputation ausgeschiedenen Herrn Richter Koltenius, Herrn Richter Dr. Chr. Heineken in dieselbe erwählt.